

Motion Henri Beuchat (SVP): Ausgabenmoratorium Kulturbudget der Stadt Bern

Die Kulturausgaben der Stadt Bern, betragen heute 36.4 Millionen Franken. Selbst Künstlermillio-näre profitieren. Die Kreativität, um an staatliche Geldtöpfe der Stadt Bern zu kommen, ist beacht-lich. Die Kunst braucht einen gewissen Schutz, aber wenn die Bemutterung über Hand nimmt, wirkt sich das schädlich aus. Es droht Dekadenz: Künstler, die zu sehr auf staatliche Unterstützung spekulieren, schlaffen ab. Die Stadt Bern verteilt das Geld zu locker, und das wird ausgenützt.

Die Forderung der SVP Stadt Bern

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat ein Entwurf für ein Ausgabenmoratorium in der städtischen Kulturförderung vorzulegen. (Basis 36.4 Mio.)

Wo Geldtöpfe sind, wird zugelangt. Dieses Prinzip gilt nicht nur für die Privatwirtschaft. Auch in der Kunstszene gibt es regelrechte Profi-Abräumer. Sie erscheinen regelmässig auf allen möglichen Preisträger- und Unterstützungslisten. Förderung heisst immer auch Ungleichbehandlung. Wo Künstler unterstützt werden, bleiben andere auf der Strecke. Wer im Kulturfilz der Stadt Bern zu Hause ist, holt mehr. Das sind nicht unbedingt die Besten, aber jene, die es am besten verstehen, an staatliche Leistungen zu gelangen.

Im beschaulichen Weissenbühl wohnt am Balmweg 25 der Künstler Rihs Adrien. Rihs ist die treibende Kraft hinter Projekten wie «office goes art» oder ArtStadtBern. Der Künstler ist ebenfalls Inhaber der Interfences GmbH, eine Gesellschaft welche das Erbringen von Dienstleistungen im Kunst- und Kulturbereich bezweckt. (Domizil laut HR, Balmweg 25) Bereits 2010 hat die Stadt Bern für eine Ausstellung Fr. 5000.00 entrichtet. Der Künstler ist Eigentümer der Liegenschaft am Balmweg 25. Eine weitere bekannte Persönlichkeit aus der Kulturszene wohnt ebenfalls am Balmweg 25 als Mieter. Peter Schranz 29 Jahre im Dienste von KulturStadt Bern und an einer üppigen Party kürzlich in die Pension verabschiedet. Rihs der Vermieter von Schranz hat nicht nur direkt Mittel der Kulturförderung der Stadt Bern erhalten.

Der Verwaltungsbericht gibt eine Übersicht über die gesprochenen Beiträge. Ein Blick in die gesprochenen Beiträge zu Lasten der Rechnung 2018 lässt aufhorchen. ArtStadtBern erhält 10'000 Franken Kulturförderbeiträge. In dem Verein mischt nebst Rihs ein auserwähltes Patronatskomitee mit. Hans Stöckli, Nicola von Greyerz, Ursula Wyss um nur einige zu nennen.

Es gibt ein paar Figuren, die sich mit grösstem Geschick über Wasser halten; andere sind zu scheu, um ständig die hohle Hand zu machen. Kulturfördermittel hat zuweilen auch die Offene Kirche in der Heiliggeistkirche erhalten (Fr. 4000.00) oder der Verein Alte Feuerwehr Viktoria für ein Quartierfest (Fr. 6000.00). Die Top Subventionsjäger im ersten Quartal 2018 ist Pink Mama Theatre (Fr. 49'000.00). Pink Mama ist eine unabhängige europäische Theater- und Tanzgruppe mit Sitz in Bern. Der Schaffensdrang der Tanztheatergruppe Pink Mama ist gross. Bereits in früheren Jahren füllten sie die Hit-Liste der Subventionsempfänger, für Gastspiele in Polen in Breslau und Szczecin. Auch bei der Abteilung Kulturförderung des Kantons Bern fand die Suche nach Unterstützung gehör. 2016 waren es Fr. 13'000.00 aus dem Topf für Theater- und Tanzschaffende. Kunst kommt von Kassieren.

Die Frohbotschaft für Kulturschaffende kommt vom Stadtpräsidenten. Er will die Kulturausgaben um sieben Prozent steigern. «Bern geht es gut» so die Begründung. Während die Aufsichtskommission die Misere um gesprochene Kulturförderbeiträge für «Züri-West» aufarbeitet, bläst der Stadtpräsident zur Verteidigung seines kulturpolitischen Süppchens – mit der grossen Kelle. Die Stimmen für die Wiederwahl gibt's nicht umsonst. Er umschmeichelt mit neuen Geldspritzen in alle Himmelsrichtungen die Kultur-Elite. Eine Handvoll Bürokraten bedienen Hunderte von Kulturan-schaffenden in der Stadt Bern. Man duzt sich. Man kennt sich. Man sitzt in Jurys und schiebt sich

die Kulturpreise für Tanz, Literatur, Infrastruktur, Studien im Ausland, Festivals und Soziokulturelle Anlässe gegenseitig zu.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vernehmlassung zur 4-Jahres-Planung dauert bis zum 2. Juli 2018. Das überarbeitete Geschäft wird danach dem Gemeinderat und schliesslich dem Stadtparlament vorgelegt. Über ein Ausgabenmoratorium muss vorher im Parlament Beschluss gefasst werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli